

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuß**

29. Sitzung  
am Mittwoch, dem 4. Juni 1997, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

### **Anwesende Abgeordnete**

Heinz Maurus (CDU)

Vorsitzender

Helmut Plüschau (SPD)

in

Vertretung von Dr. Gabriele Kötschau

Klaus-Peter Puls (SPD)

Bernd Saxe (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

Peter Zahn (SPD)

in

Vertretung von Ursula Kähler

Thorsten Geißler (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)



<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht des Innenministeriums über die Demonstration am 24. Mai 1997 in Bad Segeberg</b>	<b>6</b>
<b>2. Bericht des Innenministers über den aktuellen Stand der Ermittlungen zum Brandanschlag auf die St. Vicelin-Kirche in Lübeck</b>	<b>7</b>
<b>3. Fahndungskapazitäten der Polizei in Schleswig-Holstein</b> Antrag der Fraktion der CDUDrucksache 14/659	<b>9</b>
<b>4. Kriminalitätsbekämpfung auf europäischer Ebene unter Wahrung demokratischer und rechtsstaatlicher Grundsätze</b> Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNENDrucksache 14/705 Änderungsantrag der Fraktion der CDUDrucksache 14/734	<b>10</b>
<b>5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein</b> Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/39	<b>11</b>
<b>6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes</b> Gesetzentwurf der Volksinitiative "WIR gegen die Rechtschreibreform"Drucksache 14/640	<b>12</b>
<b>7. Initiative zum Opferschutz</b> Bericht der LandesregierungDrucksache 14/599	<b>13</b>
<b>8. Sexuelle Gewalt</b> Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW)Drucksache 14/180 (neu)	<b>14</b>
<b>9. Verschiedenes</b>	<b>15</b>

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuß setzt die Punkte

- Sexuelle Mißhandlung und sexuelle Vermarktung von Kindern und Jugendlichen,
- Kinderpornographie im Internet
- 19. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages
- Rückführung von Verwaltungsaufgaben, Existenzgründungen: Abbau bürokratischer Hemmnisse
- Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung der Landesbauverwaltung in eine private Rechts- und Organisationsform
- Einrichtung einer Zentralen Beschaffungs- und Servicestelle (ZBS) und Erlaß einer Landesbeschaffungsordnung
- Strukturreform in den Ministerien für Finanzen, Soziales und für Justiz

von der Tagesordnung ab und belegt die insoweit geänderte Tagesordnung, wie sie der vorstehenden Fassung zu entnehmen ist.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht des Innenministeriums über die Demonstration am 24. Mai 1997 in Bad Segeberg**

hierzu: Umdruck 14/822

M Dr. Wienholtz trägt den aus Umdruck 14/822 ersichtlichen Bericht vor. - Landrat Gorrissen bestätigt diesen.

Auf eine Frage des Abg. Plüschau wiederholt Landrat Gorrissen die in dem Bericht enthaltenen Erkenntnisse über die Antragstellerin der Demonstration.

Auf eine Frage des Abg. Böttcher antwortet M Dr. Wienholtz, daß künftig bei der Genehmigung von Demonstrationen mehr als bisher darauf geachtet werden sollte, ob es sich dabei um eine Umgehungs- bzw. Ersatzveranstaltung einer anderen Demonstration handle. Dies sei auch unter dem Aspekt zu sehen, als gegenwärtig eine ideologische Richtungsänderung der Rechtsextremen, die mehr und mehr nicht mehr klassische rechtsradikale Themen angeben, zu beobachten sei. - Landrat Gorrissen hebt in diesem Zusammenhang die Bedeutung eines rechtzeitigen Informationsaustausches hervor.

Auf eine Frage des Abg. Böttcher eingehend, stellt Landrat Gorrissen klar, daß für die Demonstration am 24. Mai 1997 kein Redner angemeldet worden sei.

Der Vorsitzende geht auf die Presseerklärung Nr. 159/97 vom 28. Mai 1997 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein, nach der die Einsatzleitung nicht eingeschritten sei, obwohl am Einsatz beteiligte Polizeibeamte gegenüber der Einsatzleitung vertreten hätten, daß es Gründe für eine Auflösung gebe, und bittet um eine Stellungnahme der Landesregierung dazu. - LPD Zeuke erwidert, Aufgabe des Polizeiführers in einer derartigen Situation sei, Informationen zu sammeln, sie zu gewichten und eine Entscheidung zu treffen. Auch die Information, daß das äußere Gepräge des Aufzugs unter dem Aspekt einer Uniformierung gesehen werden könne, sei vom Polizeiführer zur Kenntnis genommen und gewertet worden. Die dem Polizeiführer mitgeteilte Bewertung sei von ihm allerdings so nicht mitgetragen worden. Daher habe am Ende die Entscheidung gestanden, die die Einsatzkräfte umgesetzt hätten.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht des Innenministers über den aktuellen Stand der Ermittlungen  
zum Brandanschlag auf die St. Vicelin-Kirche in Lübeck**

hierzu: Umdruck 14/822

M Dr. Wienholtz trägt den aus Umdruck 14/822 ersichtlichen Sachstand vor.

Er sagt zu, dem Ausschuß schriftlich die Zahl der Brandstiftungen in Lübeck im Vergleich zu anderen Städten mitzuteilen. Auf eine weitere Frage des Abg. Saxe legt er dar, er könne keine konkrete und befriedigende Erklärung dafür geben, warum gerade in Lübeck Brandstiftungen in diesem Zusammenhang stattfänden. Es gebe in Lübeck nach dem bisherigen Kenntnisstand keine anders strukturierten rechtsextremen Gruppierungen, Personen beziehungsweise Institutionen als in anderen Teilen der Republik.

Auf eine Frage des Abg. Kubicki hinsichtlich des Plädoyers der Staatsanwaltschaft im Prozeß gegen Safwan Eid führt M Dr. Wienholtz aus, er habe keinen Zweifel daran, daß die Sonderkommission allen vorhandenen Spuren nachgegangen sei. Sofern auf die eine oder andere Schwachstelle im Rahmen der Ermittlungen des vorangegangenen Prozesses angespielt werde, könne er nicht sagen, inwieweit diese wem zuzurechnen sei; das könne er von hier aus nicht beurteilen.

Auf eine weitere Frage des Abg. Kubicki hinsichtlich des Themas Kirchenasyl führt M Dr. Wienholtz aus, er habe zugesagt, daß die Polizei nicht in kirchliche Räume gehe, wenn dort Kirchenasyl gewährt werde. Dies begründe er mit dem Respekt vor dem Auftrag der Kirche, die ihren kirchlichen Auftrag wahrnehme, und zwar unabhängig davon, daß es ein Kirchenasyl nach den Rechtsgrundsätzen der Bundesrepublik Deutschland nicht gebe. - Abg. Kubicki teilt die Auffassung, daß die Polizei nicht ohne Zustimmung des Pastors der Kirchengemeinde in ein Gotteshaus eindringen sollte.

Auf Anmerkungen des Abg. Schlie wiederholt M Dr. Wienholtz, daß es ihm nicht möglich sei, konkrete und befriedigende Erklärungen über die Ursache der Brandstiftungen abzugeben.

Abg. Saxe geht auf Äußerungen des Abg. Schlie ein, der sich auf eine Presseerklärung bezieht, wonach Äußerungen der CDU-Ratsfraktion in Lübeck dazu beigetragen hätten, den Boden für derartige Aktionen wie den Brandanschlag auf die St. Vicelin-Kirche zu bereiten, und legt dar,

die Konstruktion, daß durch Erklärungen die Anschläge auf Kirchen ausgelöst würden, schein ihm weit hergeholt zu sein.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion an dieser Stelle.



Punkt 3 der Tagesordnung:

**Fahndungskapazitäten der Polizei in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/659

Bericht der Landesregierung in der 31. Sitzung des Landtages am 25. April  
1997

Abg. Schlie bittet darum, diesen Punkt bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen. - Der Ausschuß beschließt in diesem Sinne.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Kriminalitätsbekämpfung auf europäischer Ebene unter Wahrung demokratischer und rechtsstaatlicher Grundsätze**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/705

Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/734

hierzu: Umdrucke 14/811 und 14/816

(überwiesen am 15. Mai 1997 an den Innen- und Rechtsausschuß und den Europaausschuß)

Nach einer kurzen Diskussion über den von den Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungsantrag, Umdruck 14/816, verständigt sich der Ausschuß auf folgende weitere Vorgehensweise:

Der Ausschuß wird am Rande der nächsten Plenartagung erneut zusammentreten, um sich auf einen gemeinsamen Antragstext zu verständigen. Sollte eine Verständigung nicht möglich sein, wird dem Landtag empfohlen werden, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag  
von Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 14/39

hierzu: Umdrucke 14/70, 14/76, 14/755 und 14/808

(überwiesen am 23. Mai 1996)

Auf Bitte des Abg. Schlie vertagt der Ausschuß die Beratungen bis zu seiner nächsten Sitzung.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes**

Gesetzentwurf der Volksinitiative "WIR gegen die Rechtschreibreform"  
Drucksache 14/640

hierzu: Umdrucke 14/785 und 14/786

(überwiesen am 24. April 1997 an den Bildungsausschuß, den Eingabenausschuß und den Innen- und Rechtsausschuß)

Abg. Schlie beantragt, dem federführenden Bildungsausschuß zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Abg. Puls beantragt, dem federführenden Bildungsausschuß zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen und die Ablehnung wie aus Umdruck 14/786 ersichtlich zu begründen. Der Ausschuß faßt folgende Beschlüsse:

1. Mit 3 Stimmen der Fraktionen von CDU und F.D.P. gegen 7 Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird der Antrag, dem Bildungsausschuß zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen, abgelehnt.
2. Mit 7 Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen 3 Stimmen von CDU und F.D.P. empfiehlt der Ausschuß dem federführenden Bildungsausschuß, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Initiative zum Opferschutz**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 14/599

(überwiesen am 24. April 1997 an den Innen- und Rechtsausschuß und den  
Sozialausschuß)

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag ohne Aussprache auf Antrag des Abg. Puls, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Sexuelle Gewalt**

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW)  
Drucksache 14/180 (neu)

hierzu: Umdrucke 14/224, 14/255, 14/256, 14/320, 14/344, 14/346, 14/460,  
14/474, 14/657, 14/812

(überwiesen am 16. August 1996 an den Innen- und Rechtsausschuß und den Sozialausschuß)

Der Ausschuß nimmt den aus Umdruck 14/812 ersichtlichen Zwischenbericht zur Kenntnis.

Sodann stellt er die Beratungen bis zum Vorliegen der Beratungsergebnisse auf Bundesebene zurück.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

M Dr. Wienholtz erinnert an die Einladung der Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses am 9. Juni 1997 bei der PD AFB, Ausbildungsbereich I im Zeltlager in Weseby unter dem Motto "Politik trifft Polizei".

Der Ausschuß stimmt dem Vorschlag des Europaausschusses zu, zu der Anhörung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes, Drucksache 14/476, auch die Europa-Union einzuladen.

Abg. Kubicki empfiehlt die Lektüre der Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Einführung des Systems COMPAS.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:15 Uhr.

gez. Maurus  
Vorsitzender

gez. Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin